



Hans-Heinrich Sander Niedersächsischer Minister
für Umwelt und Klimaschutz

Herrn Minister
Dr. Volker Sklenar
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Hannover, 27. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Erstaunen habe ich heute über den Runden Tisch die sog. „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“ erhalten.

Angesichts unserer bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit hätte ich erwartet, dass mir diese als zuständigem Minister in Niedersachsen von Ihnen direkt zugesandt worden wäre, ehe sie über den Runden Tisch verteilt wird.

Inhaltlich stellen Sie in diesem Vertrag die Entsorgung vor die Vermeidung. Wie Sie wissen, teile ich diese Haltung nicht.

Auch wenn die K + S KALI GmbH eine Bereitschaft zu Investitionen zur schrittweisen Reduzierung der flüssigen Rückstände auf sieben Millionen Kubikmeter pro Jahr bis zum Jahr 2015 ankündigt, kann das nicht das gesamte Potenzial zur Vermeidung darstellen.

Wenn in der Präambel festgeschrieben wird, „dass andere Maßnahmenträger im Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie zu weiteren ökologischen Verbesserungen der Werra wie z. B. der Erhöhung ihrer ökologischen Durchgängigkeit und der Reduzierung weiterer Inhaltsstoffe verpflichtet wird“, dann werden hier Maßnahmen auf Kosten Dritter festgeschrieben.

Archivstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-3301
Fax 0511 120-3199
E-Mail hans-heinrich.sander@mu.niedersachsen.de

- 2 -

Gleiches gilt, wenn Sie im Rahmen einer Gesamtstrategie zukünftige Optionen wie die Verlegung der Einleitstellen flussabwärts und den Bau einer Salzwasserfernleitung festschreiben.

Dieses ist ein Eingriff in die Interessen Niedersachsens, den ich so nicht hinnehmen kann. Der hier vorliegende Vertragsentwurf der „Oberlieger“ will eine Strategie festlegen, ohne die Hauptbetroffenen zu beteiligen.

Der Runde Tisch sollte eine Gesamtstrategie vorlegen. Mit diesem Vertragsentwurf würde er unserer Meinung nach seine Berechtigung verlieren.

Die Vereinbarung mit einer Laufzeit von 30 Jahren verstößt in dieser Form gegen niedersächsische Interessen und wird daher von mir abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

